

# Gemeinde Hohen Wangelin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 22/2022/21
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 26.07.2022
	Verfasser: Frau Pape

## Bezuschussung Kleingartenverein "Steinreich" e.V.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.08.2022	Gemeindevertretung Hohen Wangelin

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von 300 € an den

Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.  
Friedenstraße 41  
17194 Hohen Wangelin.

**Sachverhalt:**

Der Kleingartenverein „Steinreich“ e.V. stellte am 26.07.2022 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Durchführung eines öffentlichen Gartenfestes. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen/sozialen öffentlichen Lebens im Bereich des Amtes Seenlandschaft Waren ist der Antrag bis zum 30.09. des Vorjahres zu stellen. Entsprechend Abs. 3 Nr. 4 der Richtlinie kann der Bürgermeister über Ausnahmen zur Antragsfrist entscheiden.

Für die Zuschussung von Vereinen hat die Gemeinde Hohen Wangelin im Haushalt 2022 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 1500,00 Euro auf dem Produktsachkonto 22.28100.54190 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, PSK	22.28100.54190
Kosten in 300,00 €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH	
	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH	

**Anlage/n:**

Antrag Kleingartenverein "Steinreich" e.V.

Frau Pape

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

für die Gemeinde Hohen Wangelin gemäß der Richtlinie zur  
Gewährung von Zuwendungen

Amt Seenlandschaft Waren -für  
die Gemeinde Hohen Wangelin  
Warendorfer Straße 4  
17192 Waren

Telefon: 03991/628-0  
Fax: 03991/628-122 e-mail:  
poststelle@amt-slw.de

## Antragsteller

Name: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Gemeinde: Hohen Wangelin
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedenstraße 41, 17194 Hohen Wangelin	
Bankverbindungen (IBAN/ BIG) <b>IBAN: DE93 1505 0100 0500 0491 22</b> <b>BIC: NOLADE21WRN</b>	
Ansprechpartner: Torsten Nörenberg	Telefon: 015112318474

## 2e Angaben zum Vorhaben

Projektbezeichnung: Öffentliches Sommerfest (Gartenfest)
--

### 2.1 Ausführliche Projektbeschreibung in einer Anlage mit folgenden Angaben darstellen:

- Kurzdarstellung
- Zielsetzung
- Art der Aktivitäten
- Ort des Projektes

- Beginn und Abschluss des Projektes

2.2 Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

--

2.3 Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck gewährt worden sind

300,00 Euro
Zeitpunkt der Bewilligung:
Bewilligende Stelle:

Wurden Anträge abgelehnt, ist die Begründung anzugeben.

### 3. Finanzierung

Gesamtausgaben lt. Beiliegendem Finanzierungsplan	Euro
---	------

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

### 4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von 300,00 beantragt.	Euro
---	------

52 Beantragter Projektzeitraum

---

Von 09.07.2022, 16:00 Uhr	Bis 10.07.2022, 01:00 Uhr
------------------------------	------------------------------

6. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gem.  
S 15 Umsatzsteuergesetz

(O) berechtigt  
(x) nicht berechtigt ist.

7. Als Anlagen fügt der Antragsteller bei:

- Projektbeschreibung (vgl. Pkt. 2.1)
- Finanzierungsplan (Anlage)
- Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit

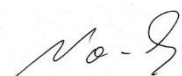
8. Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine  
Folgekosten entstehen, die durch die Gemeinde getragen werden müssen.

9. Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Vorhabenrealisierung sowie die  
Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und  
Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.

10. Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Die Kenntnis der  
vorgenannten Richtlinie wird bestätigt.

11. Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch  
nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird.

12. Der Antragsteller versichert, dass ihm die subventionsrechtlichen Tatsachen gern,  
Subventionsgesetz M-V (SubvG) und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges  
nach S 264 StGB bekannt sind.



Hohen Wangelin, den 25.07.2022

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift

-----  
Ort, Datum

## Anlage: Finanzierungsplan

## Anlage

## Finanzierungsplan

Antragsteller: Kleingartenverein „Steinreich“ e.V.	Maßnahme Titel: Öffentliches Sommerfest (Gartenfest)
---	---

1. Aufstellung der Projektausgaben (Für jede Position ist die Berechnungsgrundlage anzugeben, z.B. Anzahl der Personen, Kosten pro Tag, bei Honoraren Grundlage)

**1.1 Personalausgaben alle Angaben in Euro**

--

**1.2 Sachausgaben**

--

**1.3 Anschaffungswert**

--

Gesamtausgaben
----------------

Hinweis: Die voraussichtliche Höhe der Ausgaben ist auch dann anzugeben, wenn sie nicht aus der beantragten Zuwendung, sondern aus Mitteln oder aus Zuwendungen anderer Stellen bestritten wird.

## 2. Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme

### 2.1 Eigenanteil

Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme Einnahmen aus Verkauf von Speisen und Getränken
Sonstige Eigenleistungen des Trägers Herrichten des Veranstaltungsortes; Verkauf

### 2.2 Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.

Zuschuss durch Dritte - Keine -
Sonstige öffentliche Zuwendungen - Keine -

### 2.3 Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z.B. Stiftung, Sponsoring, Spenden):

--

Finanzierung zusammen: Summe erst nach Abschluss der Maßnahme benennbar
---

Der Antrag ist bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr beim Amt Seenlandschaft Waren für die Gemeinde, Warendorfer Straße 4, 17192 Waren einzureichen.

Auf Grund des sehr späten Beschlusses zum Haushalt der Gemeinde und der nach wie vor fraglichen Situation der Corona – Problematik erfolgt die Antragstellung im Nachhinein.

## Anlage zu 2.1

### - Kurzdarstellung:

Ein öffentliches Vereinsfest mit kultureller Unterhaltung und Tanzmusik. Jeder Bürger hat kostenlosen Zutritt.

### - Zielsetzung:

Den Bürgern aus der Gemeinde, aus dem Verein und den Gästen wird die Möglichkeit geboten, sich auf dem Fest zu unterhalten und Kontakte zu pflegen bzw. zu knüpfen.

### - Art der Aktivitäten:

- Angebot an Speisen und Getränken
- Darbietung eines kulturellen Unterhaltungsprogramms
- Organisation einer Tanzveranstaltung im Festzelt
- Unterhaltung und Spiele für und mit Kindern

### - Ort des Projektes:

Festplatz des Kleingartenvereins „Steinreich“ e.V. Hohen Wangelin